



Fachverband der bayer. Standesbeamten e. V.

PRESSEBERICHT

über die Fachtagung Personenstandswesen und
Jahresmitgliederversammlung 2007 des Fachverbandes der bayer.
Standesbeamten e.V. vom 23. – 25. April 2007 in Gunzenhausen

In der Stadthalle in Gunzenhausen eröffnete der 1. Vorsitzende Klaus Holub die Veranstaltung und begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 50. Fachtagung Personenstandswesen des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamten.

Sein besonderer Gruß galt Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein und dem Ersten Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen, Gerhard Trautner, bei dem er sich gleichzeitig auch für die umfangreiche Hilfe zur Vorbereitung der Tagung und dem großartigen Empfang am Vormittag im Foyer der Stadthalle bedankte.

Sehr erfreut zeigte sich der 1. Vorsitzende darüber, dass wieder etliche Vertreter der bayerischen Gerichtsbarkeit ihr Interesse durch die Teilnahme an der Tagung dokumentierten. Ebenso begrüßte er die Gäste aus dem Ausland, die Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie fast aller Landesverbände einschließlich des Verlags für Standesamtswesen.

In seinem Willkommensgruß stellte der 1. Vorsitzende fest, dass die diesjährige Fachtagung von einem herausragenden Thema geprägt werde, dem Personenstandsrechtsreformgesetz. Die Fachtagung in Gunzenhausen beschäftigte sich dabei vor allem mit den Aspekten der Reform, die jetzt schon absehbar seien.

Offene Fragen, wie z.B. untergesetzliche Regelungen, werden, soweit schon vorhanden, dann in den kommenden Dienstbesprechungen der Standesbeamten im Herbst 2007 und Frühjahr 2008 behandelt. Auch kann über die technische Umsetzung der Reform, die Kosten und die Auswirkungen auf die standesamtliche Vielfalt in Bayern derzeit nur spekuliert werden. Im Vordergrund stehe hier vor allem die „Standesamtsfrage“, d.h. wer ist ab 2009 überhaupt „Standesamt“?

Der 1. Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass schon jetzt in vielen Standesämtern kleinerer Gemeinden nur wenige Personenstandsfälle zu beurkunden seien. Die Abschaffung des Familienbuches und die künftige

Fortführung beim Heiratsstandesamt führen deshalb zwangsläufig zu der Frage, ob wirklich jede Gemeinde ein Standesamt benötigt.

Klaus Holub hoffte, dass die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen ihrer Beiträge über den derzeitigen Erkenntnisstand hinsichtlich dieser offenen Fragen berichten werden.

Auch wenn sich die Reform wie ein roter Faden durch die Fachtagung zieht, betonte der 1. Vorsitzende, dass der neue § 77 Abs. 1 PStG, der die Rückführung der Familienbücher regelt, in den nächsten Tagen ausnahmsweise kein Thema sein wird. Er ließ es sich aber nicht nehmen, auf die Kapazitätsproblematik hinzuweisen, die durch eine übereifrige „kistenweise“ Versendung von Familienbüchern insbesondere bei den größeren Standesämtern entstanden ist. Er appellierte deswegen an die großen und kleinen Standesämter, die Abgabefrist bis 31. Dezember 2013 auszuschöpfen und die Familienbücher möglichst nur anlassbezogen abzugeben.

Unter dem Motto „Deutschland im Zentrum der berufsbedingten Flexibilisierung in Europa, der sozialen Wanderungsbewegungen weltweit und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit der Standesbeamten“ gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die anstehenden vielseitigen Themen der Fachtagung. Die zu erwartenden Vorträge werden einen Ausschnitt des standesamtlichen Spektrums im Bereich des internationalen und nationalen Rechts wiedergeben.

Zuletzt verwies Klaus Holub auf die hohe Qualität der standesamtlichen Urkundstätigkeit und auf die Notwendigkeit, diesen Standard auch für die Zukunft zu erhalten. Voraussetzungen dazu seien ein hoher Ausbildungsstand der zu bestellenden Standesbeamten und eine ständige Fortbildungspflicht, wie sie in Bayern schon jetzt besteht. Die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf böte mit ihrem umfangreichen Seminarangebot unterschiedlichsten Schwierigkeitsgrades hierfür bestens Gewähr, sich das nötige Rüstzeug zur Bestreitung des standesamtlichen Alltags anzueignen.

Abschließend wünschte er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante und erfolgreiche Tagung und äußerte seine Freude über die gut besuchte Veranstaltung.

In seinem Grußwort hieß **Bürgermeister Gerhard Trautner** zunächst alle Anwesenden im Zentrum des Fränkischen Seenlandes auf das herzlichste willkommen. Außerdem bedankte er sich beim Fachverband der bayerischen Standesbeamten für die Entscheidung, Gunzenhausen als Tagungsort gewählt zu haben und damit die Stadt wenigstens einige Tage in das Zentrum des Standesamtswesens in Bayern zu stellen.

Er gab einen kurzen geschichtlichen und städtebaulichen Überblick und wies auf die Bedeutung der Region als attraktiven und zukunftssträchtigen Tourismusstandort hin. Altmühl- und Brombachsee, die als Folge einer wasserwirtschaftlichen Großbaumaßnahme geschaffen wurden, entwickelten sich zu den Garanten einer erfolgreichen Freizeit- und Urlaubsgestaltung.

Seine abschließenden Worte verband er mit der Einladung an die Teilnehmer, nach der Tagung einmal wieder nach Gunzenhausen zum Fränkischen Seenland

zurückzukehren, um zu entspannen, zu genießen und natürlich auch bei anderen für seine Gegend zu werben.

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten, **Jürgen Büssow**, bedankte sich in seinem Grußwort für die Einladung, bei einer beeindruckenden Versammlung - nach seiner Feststellung der größten Standesbeamtenversammlung in Deutschland - dabei sein zu können.

Er nutzte die Gelegenheit, einige Worte zur aktuellen Situation des Personenstandswesens und des Bundesverbandes zu sagen.

Hauptthema war natürlich das anstehende Personenstandsrechtsreformgesetz mit seinen neuen Regelungen. Die Einführung elektronischer Register und die Verlagerung von Zuständigkeiten an die örtlichen Standesämter sollen künftig auch zu mehr Kundenfreundlichkeit führen.

Er wies darauf hin, dass die Reform des Personenstandswesens von einigen Bundesländern und von großen Gemeinden aber auch dazu genutzt werde, um über Organisationsreformen nachzudenken. Die Organisationsform des Standesamtes München diene ihm hierzu als Beispiel.

Was die Ausführungsvorschriften des Gesetzes anbelangt, seien die Länderregierungen gefragt. Da der Bundesverband hierbei seine größte Aufmerksamkeit auf die fachliche Kompetenz der Standesbeamtinnen und Standesbeamten richtet, stellte Jürgen Büssow vorbildhaft die bayerische Regelung in § 2 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes heraus. Grundsätzliche Zugehörigkeit der Standesbeamten zur Laufbahn des gehobenen Dienstes bzw. zu einer gleichgestellten Angestelltenausbildung und die Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen eines vorgegebenen Punkteschemas zum Erhalt der Qualifikation sicherten die hohe Funktionalität und auch gute Qualität der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Er hält diese bayerische Regelung für mustergültig und würde sich freuen, wenn die anderen Bundesländer im Vollzug des neuen Gesetzes diese Bestimmung übernehmen würden.

Besonders wünschte sich Jürgen Büssow aus der Sicht der Praxis eine weitgehende Koordination der Ausführungsbestimmungen auf Länderebene. Dadurch wäre eine möglichst einheitliche Anwendungspraxis des Personenstandsrechts in Deutschland garantiert. Um dieses Ziel zu unterstützen, hat der Bundesverband mit den Fachverbänden eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Länderinnenministerien und ihren Aufsichtsbehörden Argumente an die Hand geben soll, um die Anwendung des Gesetzes möglichst reaktionsfrei zu gestalten.

Der Bundesverbandspräsident stellte ferner fest, dass trotz aller künftigen Veränderungen die hohen Anforderungen an die Qualität der standesamtlichen Arbeit und an die fachliche Kompetenz der Standesbeamtinnen und Standesbeamten weiter bestehen bleiben werden. Er verwies deshalb auf die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, die als Garant für eine professionelle Aus- und Weiterbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Deutschland stünde.

Er appellierte an die Versammlung, diese einmalige Einrichtung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu nutzen und vergaß gleichzeitig nicht, für neue Dozentinnen und Dozenten zu werben, die es verstehen, ihr umfangreiches Wissen an die Kolleginnen und Kollegen in den Seminaren weiterzugeben.

Abschließend bedankte er sich bei den Standesbeamtinnen und Standesbeamten für ihre „unspektakuläre, aber doch äußerst wichtige Arbeit“.

Innenminister Dr. Günther Beckstein lobte in seiner Ansprache die gelungene Wahl der Tagungsthemen und als Mittelfranke die Wahl des Tagungsortes Gunzenhausen. Schwerpunkt seiner Ansprache waren das Personenstandsrechtsreformgesetz und insbesondere die Einführung der elektronischen Personenstandsregisterführung. Nach einem kurzen Überblick über wesentlichen Inhalte und einer kritischen Betrachtung der zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung des Gesetzes informierte er über das Projekt Personenstandswesen im Rahmen des von der Ministerpräsidentenkonferenz Mitte 2006 beschlossenen „Aktionsplans Deutschland Online“. Er wies darauf hin, dass die Federführung für dieses Projekt, das sich in drei Teilprojekte gliedert, Bayern übernommen habe und erläuterte im Folgenden jeweils die einzelnen Vorhaben (Teilprojekt 1: Machbarkeitsstudie, Pilotbetrieb, Teilprojekt 2: XPersonenstand, Teilprojekt 3: untergesetzliche Vorschriften).

In seinen weiteren Ausführungen erinnerte Minister Beckstein an die nicht unerhebliche Verantwortung der Standesbeamten für eine rechtmäßige Anwendung der Rechtsvorschriften. Er mahnte deshalb zu einem gesetzeskonformen Vollzug der seit dem 24. Februar 2007 geänderten Zuständigkeitsregelungen für die Fortführung der Familienbücher. Unbürokratische und bürgerfreundliche Reaktionen auf das Inkrafttreten von § 77 Abs. 1 des neuen Personenstandsgesetzes seien keine Rechtfertigung, über die eindeutigen Vorgaben des Gesetzgebers hinwegzusehen.

Zur landesrechtlichen Umsetzung der Frage „Wer ist künftig Standesamt?“ nahm er eingehend Stellung und wies darauf hin, dass auch nach dem Inkrafttreten des neuen Rechts die Standesämter zunächst bei den Gemeinden angesiedelt bleiben werden. Er räumte dabei jedoch ein, dass die vorgesehenen Rechtsänderungen auch freiwillige Zusammenlegungen von Standesamtsbezirken mit sich bringen könnten. Vor allem aber betonte Dr. Beckstein, dass es in allen Entscheidungen zur Umsetzung des neuen Personenstandsrechts notwendig sei, die kommunalen Spitzenverbände intensiv mit einzubinden.

Nach seiner Bekräftigung, dass auch künftig Eheschließungen von Bürgermeistern vor Ort vorgenommen werden können, nahm Innenminister Dr. Beckstein schließlich noch zu aktuellen Themen Stellung. Insbesondere erteilte er dem Wunsche einiger Verlobter, den Eheschließungsort nach freier Wahl bestimmen zu können, kategorisch eine Absage. Er unterstrich, dass die rechtlichen Vorgaben einzuhalten wären und appellierte an die Standesbeamtinnen und Standesbeamten – von Notfällen abgesehen – keine Eheschließungen außerhalb des Trauraumes vorzunehmen.

Am Ende seiner Ausführungen dankte er allen für ihre engagierte Arbeit und wies darauf hin, dass die Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes sicher auch für den Fachverband eine große Herausforderung darstellen wird. In Bezug auf

die Gewinnung von „Nachwuchsfachberatern“ wiederholte er eindringlich seinen Aufruf, den er schon vor zwei Jahren in Kempten (Allgäu) an die Dienstherren gerichtet hatte, geeignete engagierten Standesbeamten eine Tätigkeit als Fachberater zu ermöglichen. Die Bürgermeister und Oberbürgermeister der Gemeinden bat er zudem, den Fachverband der bayerischen Standesbeamten tatkräftig zu unterstützen.

Den Auftakt der Vorlesungsreihe bildete Prof. em. **Dr. Dr. h.c.mult. Dieter Henrich**, Regensburg, mit seinem Vortrag **„Die Angleichung im internationalen Namensrecht – Namensführung nach Statutenwechsel“**. In dem Referat begutachtete er die Neuregelung des Art. 47 EGBGB aus wissenschaftlicher Sicht und unterbreitete bereits Lösungsvorschläge zu ersten Fragen aus der standesamtlichen Praxis, die sich im Rahmen des Vollzugs der neuen Vorschrift ergeben haben.

Mit dem Thema **„Neuerungen im Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht – Auswirkungen auf die Arbeit im Standesamt“** knüpfte **Gerd Rudolph**, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, in seiner Heimatstadt an seinen vor zwei Jahren in Kempten (Allgäu) gehaltenen Vortrag an. Der Referent erläuterte in souveräner Weise zwischenzeitlich eingetretene Änderungen und Ergänzungen sowie die einschlägige Rechtsprechung zum Zuwanderungsgesetz seit dem 01. Januar 2005, soweit es die tägliche Arbeit der Standesbeamten tangiert.

Im Vordergrund des zweiten Tages der Fachtagung stand die **Jahresmitgliederversammlung des Fachverbandes mit Neuwahlen**.

Der 1. Vorsitzende Klaus Holub eröffnete um 09.00 Uhr die Jahresmitgliederversammlung. Er stellte fest, dass die Einberufung der Verbandsversammlung ordnungsgemäß erfolgte. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Versammlung war beschlussfähig. Schriftliche Anträge zur Jahresmitgliederversammlung wurden nicht gestellt.

Zu Beginn gedachten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung dem am 14. September 2006 im Alter von 78 Jahren verstorbenen Ehrenmitglied Alois Urlinger. Der Fachverband wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In seinem Bericht erläuterte der Vorsitzende die Geschäftstätigkeit des Verbandes in den Jahren 2005 und 2006. Er stellte dabei fest, dass der Fachverband auch in den vergangenen zwei Jahren den satzungsgemäß festgelegten Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht wurde.

Das Jahr 2005 war geprägt durch die Fachtagung und Jahresmitgliederversammlung im April in Kempten (Allgäu). Die Herbstdienstbesprechungen wurden von rund 85 % der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten besucht. Die Schulungen befassten sich mit dem Thema „Namensführung von Ehegatten und ihrer Kinder unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts“.

Im Jahr 2006 fand keine Fachtagung statt. Die Frühjahrsdienstbesprechung hatte die Beurkundung von Geburten, das Abstammungs- und Namensrecht, die ungeklärte

Identität der Eltern und die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses einschließlich EU-Entscheidungen in Ehesachen zum Thema. Die Herbstdienstbesprechung stand unter dem Motto „Urkundenausstellung in besonderen Fällen, mehrsprachiger Auszug aus dem Heiratsbuch, Abstammung und Namensführung vor dem 1. Juli 1998 geborener Kinder, Legitimation und Ehelicherklärung und postmortale Eheschließung“.

Insgesamt waren im Jahre 2006 an 185 Dienstbesprechungen wieder fast 7000 Teilnehmer zu verzeichnen.

Der 1. Vorsitzende berichtete auch von der alljährlichen Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen durch die Fachberater in jeweils einwöchigen Lehrgängen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Ebenso informierte er über die Teilnahme des Vorstands und eines Teiles der Fachberater am 6. Kongress des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Mai 2006 in Engelberg in der Schweiz und an verschiedenen Tagungen anderer Landesverbände.

Ferner machte er auf die Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und untergesetzlichen Regelungen aufmerksam, die auf Bitten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom Fachverband erarbeitet und auch dem Bundesverband zugeleitet worden sind.

Auch verwies er auf die Homepage des bayerischen Fachverbandes „www.standesbeamte-bayern.de“, die sich nicht nur unter den Standesbeamtinnen und Standesbeamten immer größerer Beliebtheit erfreue.

Im Hinblick auf den nachfolgenden Kassenbericht betonte der 1. Vorsitzende ausdrücklich, dass der Verband trotz der Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % nicht die Absicht hege, die Mitgliedsbeiträge in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Zudem informierte er die Versammlung, dass nach den Kommunalwahlen im nächsten Jahr und nach den Frühjahrsdienstbesprechungen auf Wunsch auch wieder Schulungen für Eheschließungsbürgermeister abgehalten werden. Klaus Holub betonte allerdings ausdrücklich, dass die Initiative hierzu vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und von der Regierung von Mittelfranken auszugehen hätte.

Er kündigte ferner die Verteilung einer Broschüre an, in der die Dienstbesprechungen der Jahre 2001 – 2005 zusammengefasst wurden. Diese Verbandsbroschüre wurde im letzten Herbst bereits an die Aufsichtsbehörden, an die befreundeten Verbände und einige Standesämter ausgegeben. Für die Veranstaltung in Gunzenhausen erfolgte eine Neuauflage. Er freute sich mitzuteilen zu können, dass diese Informationsschrift allen Teilnehmern der Veranstaltung kostenlos im Foyer mit der Anwesenheitsbestätigung auf Wunsch ausgehändigt wird.

Sämtliche Fachvorträge und die Ansprache des Ministers werden wie üblich in der allseits bekannten „blauen Broschüre“ des bayer. Verbandes veröffentlicht, die mit Unterstützung des Verlags für Standesamtswesen gedruckt wird. Der 1. Vorsitzende dankte dem Verlag für dieses Engagement.

Abschließend lud Klaus Holub junge Standesbeamtinnen und Standesbeamte, die möglichst das ganze Beurkundungsspektrum im eigenen Standesamt abdecken, zu einer Mitarbeit als Fachberaterinnen bzw. Fachberater ein und bot hierzu die Möglichkeit einer Hospitation oder, wie man jetzt sagt, eines „Schnupperkurses“ an.

Wortmeldungen zum Geschäftsbericht lagen nicht vor. Walter Großmann erörterte hierauf anhand einer PowerPoint-Präsentation den Kassenbericht für die Rechnungsjahre 2005 und 2006.

Rudolf Portner gab den Bericht der Rechnungsprüfer für 2005 und 2006 in seinem und im Namen von Hans Staudigl wieder. Es gab jeweils keinerlei Anlass zur Beanstandung. Auf Vorschlag wurde die Entlastung der Vorstandschaft einstimmig für die Jahre 2005 und 2006 erteilt.

In diesem Jahr war der Vorstand neu zu wählen. Unter der Leitung des Ehrenmitglieds des Fachverbandes, Herrn Wilfried Hänfler als Wahlleiter und Herrn Fochler, Standesamt Vaterstetten, und Herrn Schuster, Standesamt Oberasbach, als Beisitzer wurden die Neuwahlen abgewickelt.

Der Wahlleiter informierte die Versammlung über die in der Verbandssatzung geregelten Wahlregularien und teilte mit, dass der 1. Vorsitzende Klaus Holub, die 2. Vorsitzende Dagmar Heckel, der Schriftführer Manfred Balanowski und der Kassier Walter Großmann für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stünden.

Der Vorstand wurde von der Jahresmitgliederversammlung bestätigt. Die Wahlen erfolgten einstimmig bei Enthaltung des jeweils Betroffenen.

Entsprechend der satzungsrechtlichen Bestimmungen war die Neuwahl eines Rechnungsprüfers für 2008/2009/2010 erforderlich. Gerd Rudolph, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen hierzu gewählt

Der 1. Vorsitzende richtete seinen Dank an Alfred Hornauer, den Pressereferenten der Tagung. Seiner unermüdlichen und hartnäckigen Arbeit waren etliche Presseberichte im Vorfeld aber auch im Laufe der Tagung, zu verdanken. Sehr erfreut zeigte er sich vor allem über einen Beitrag des bayerischen Fernsehens, der demnächst in der „Abendschau“ ausgestrahlt werden würde.

Nachdem zur Jahresmitgliederversammlung keine Wortmeldungen vorlagen, schloss der 1. Vorsitzende um 10 Uhr die Versammlung.

Mit dem gemeinsamen Vortrag „**Standesamt und Ausländer – ein Standardwerk für die Praxis – interessante Neuerungen aus anderen Ländern**“ setzten **Rupert Brandhuber**, früher Bayer. Staatsministerium des Innern, und im Anschluss daran **Willi Heussler**, Fürsprecher und Notar, Aarau, die Fachtagung fort. Während Rupert Brandhuber überwiegend den Aufbau und Inhalt des Werks erläuterte, befasste sich Willi Heussler vor allem mit interessanten Inhalten seines Länderberichts zur 31. Lieferung mit Kernthema Balkan.

Mit besonderem Interesse wurde der Vortrag von **Prof. Dr. Rainer Frank**, Freiburg im Breisgau „**Benutzung der Personenstandsbücher durch professionelle Erbenermittler – Rechtsprobleme Heute und Morgen**“ verfolgt. Mit seinen drei Themenbereichen (Tätigwerden im Auftrag eines möglichen oder bereits feststehenden Erben, Tätigwerden auf eigene Initiative, Tätigwerden als Bevollmächtigte des Nachlasspflegers) gelang es dem Referenten vorzüglich, die in der standesamtlichen Praxis stets wiederkehrende Problematik wissenschaftlich aufzuarbeiten und entsprechende Lösungsvorschläge für die Praxis anzubieten.

Andreas Rauhmeier referierte über das Thema „**Die Rechtswahl zum Kindesnamen und ihre Auswirkungen bei späteren Statusänderungen**“. Der Referent zeigte nicht nur in unterhaltsamer Weise die Verbindungen auf, die zwischen der Rechtswahl, den Verweisungen im Internationalen Privatrecht und den Umhüllungen und Inhalten von Überraschungseiern bestünden, sondern erläuterte auch die wesentlichen Inhalte und Schwerpunkte dieses wichtigen Instruments aus der standesamtlichen Praxis.

"**Das Personenstandsrechtsreformgesetz – Umsetzung aus bayerischer Sicht**" lautete das Thema des Vortrags, mit dem **Walter Königbauer**, Bayer. Staatsministerium des Innern, die Vortragsreihe des zweiten Tages abschloss. Anknüpfend an die Ausführungen von Staatsminister Dr. Günther Beckstein lieferte er einen umfassenden Sachstand aus bayerischer Sicht über die Planungen zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister.

Den dritten Tag eröffnete **Peter Meier**, Regierung von Mittelfranken in Ansbach, mit dem Vortrag "**Rechtlicher Hintergrund und Erfahrungen mit Eheaufhebungsverfahren**". Als zuständiger Sachbearbeiter für die Beantragung von Eheaufhebungen bei fehlerhaften Ehen gab er einen Überblick über die rechtlichen Aspekte, die bei der Frage, ob ein Aufhebungsantrag bei Gericht zu stellen ist, maßgeblich sind, und berichtete anschließend über die in seiner Behörde in knapp sieben Jahren Zuständigkeit gesammelten praktischen Erfahrungen.

Mit besonderem Interesse wurde der Vortrag von **Reinhold Vogt**, Standesamt Nürnberg, "**Die Namensführung in der Ehe im Wandel der obergerichtlichen Rechtsprechung**", verfolgt. Der Referent ging auf die wesentliche obergerichtliche Rechtsprechung zur Namensführung in der Ehe bei gemischt nationalen Ehen ein und beleuchtete auch maßgebliche Entscheidungen des deutschen Ehenamensrechts.

Den letzten Höhepunkt der Veranstaltung setzte schließlich **Berthold Gaaz**, Celle, früher Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, mit seinem Vortrag „**Das Gesetz zur Schaffung eines behördlichen Anfechtungsrechts im Hinblick auf Scheinvaterschaften**“. Einleitend mit Ausführungen über die Problemstellung an sich und dem Ziel und Inhalt des Gesetzentwurfs, befasste sich der Referent schließlich mit der Frage, welche Rolle dem Standesbeamten bei der Bekämpfung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen zugeordnet ist.

Am Ende der Fachtagung dankte der 1. Vorsitzende für das überaus große und rege Interesse. Sein Dank galt insbesondere den Dozenten und Referenten sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern.

Einen besonderen Dank richtete er an das Team der Stadthalle unter der Leitung von Herrn Wagner für die hervorragende technische Betreuung und Organisation während der Fachtagung. Klaus Holub bedankte sich außerdem nochmals ganz herzlich beim Gastgeber, dem 1. Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen, Gerhard Trautner, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung dieser Fachtagung. An herausragender Stelle erwähnte er hierbei die Leiterin des Touristikbüros, Evi Kraft, die seit 1 ½ Jahren mit den Tagungsvorbereitungen befasst war und die Veranstaltung täglich ununterbrochen betreute.

Sein spezieller Dank ging schließlich auch an den Fachberater und Aufsichtsbeamten beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen Gerd Rudolph, ohne den die Tagung im Neuen Fränkischen Seenland überhaupt nicht möglich geworden wäre.

Alle Referate werden wie üblich in der „blauen Broschüre“ veröffentlicht, die mit Unterstützung des Verlags für Standesamtswesen gedruckt wird. Der 1. Vorsitzende dankte dem Verlag für dieses Engagement.

Abschließend informierte Klaus Holub die Tagungsteilnehmer über die vorgesehenen Herbstdienstbesprechungen 2007. Er wies ferner darauf hin, dass der Fachverband nach Inkrafttreten der 19. DA-ÄndVwV wieder eine Kurzübersicht erstellen wird. Diese wird bei der Herbstdienstbesprechung besprochen und wie üblich auch im Internetauftritt des Fachverbandes „www.standesbeamte-bayern.de“ zu finden sein. Der 1. Vorsitzende bedankte sich in diesem Zusammenhang bei der Erstellerin der Kurzübersicht, 2. Vorsitzende Dagmar Heckel, Standesamt Nürnberg, und beim Webmaster, Gerhard Reichert, Standesamt Würzburg, für ihr Engagement.

Für die Fachtagung 2009 äußerte der 1. Vorsitzende den Wunsch, einen geeigneten Veranstaltungsort im Süden von Bayern finden zu können. Mit seinen 400 bis 500 Teilnehmern habe die bayerische Fachtagung eine Größenordnung erreicht, die es nicht leicht mache, einen geeigneten Ort zu finden, der den besonderen Anforderungen (große Stadthalle, passende Hotellerie, usw.) gerecht werden kann. Klaus Holub bat daher um Anregungen und Ideen für einen passenden Veranstaltungsort, die dankend entgegen genommen würden.

Er wünschte allen Tagungsteilnehmern noch einen schönen Tag und eine sichere Heimreise.

München/Regensburg, den 15. Oktober 2007

Holub
1. Vorsitzender

Balanowski
Schriftführer